

50-Jahre Bundesfachgruppe – NIX OHNE SIE!

Es war wirklich eine gelungene Veranstaltung. Eine gute Mischung aus Information und Feierlichkeiten, die belegte, wie jung die BSK im 50. Jahr ihres Bestehens geblieben ist.

Zahlreiche Glückwünsche zum 50-jährigen Bestehen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V., die die BSK direkt oder über verschiedene Fachmedien erreichten, haben die BSK-Verantwortlichen so sehr gefreut, dass unmittelbar nach der Veranstaltung ein entsprechender Dank auf der BSK-Website publiziert wurde. Darin heißt es:

„Wir haben uns sehr über die Gratulationen an die BSK gefreut, die unser ganzes Team für

welches uns noch am Veranstaltungswochenende und am heutigen Vormittag telefonisch und per E-Mail zuteilwurde. Vielen Dank für Ihre optimistischen Worte, die wir nach einem so gelungenen und aufregenden Verbandsjubiläum/Branchentreffen gut gebrauchen können.

Darüber hinaus möchten wir uns nochmals bei allen Beteiligten bedanken, die zu einem erfolgreichen und gelungenen Jubiläumswochenende ihren Beitrag geleistet hatten. Ohne Ihre Unter-

„Wir haben uns sehr über die Gratulationen an die BSK gefreut, die unser ganzes Team für zukünftige Verbandsaktivitäten stärken und motivieren werden.“

zukünftige Verbandsaktivitäten stärken und motivieren werden.

Vielen Dank für Ihr zahlreiches Dasein zu unserer Jubiläums-Jahreshauptversammlung in Bonn und für das große Lob,

stützung hätte die Veranstaltung so nicht stattfinden können – NIX OHNE SIE!“

Die internationalen Aktivitäten der BSK als Gründungsmitglied der ESTA wurden in Bonn



Geselliges Beisammensein in eindrucksvoller Umgebung.

ebenfalls gewürdigt. Jörg Senn und André Friderici, zwei in der Kran- und Schwertransportbranche renommierte Namen, referierten über Struktur und Besonderheiten der Branche sowie deren Arbeitsbedingungen in der Schweiz. Dabei wurde deutlich, dass die Schweiz ein ausgesprochen schwieriger Markt ist, der genaue Kenntnis erfordert, um dort erfolgreich tätig sein zu können.

Doch auch in Deutschland werden die Arbeitsbedingungen der Branche aus vielerlei, meist gut bekannten Gründen nicht einfacher. Wie wichtig entsprechend die Arbeit der BSK ist, wurde wieder einmal in den zahlreichen Vorträgen hochkarätiger Referenten deutlich. Und wie zur



In Bonn feierte die BSK auf ihrer Jahreshauptversammlung ihren 50. Geburtstag.

Bestätigung vermeldet die Bundesfachgruppe im November, dass eine überarbeitete Fassung der AGB der BSK für Kran- und Transportleistungen sowie Grobmontagen jetzt der Schwergut-Branche zur Verfügung steht.

Ende April 2013 ist das neue Seehandelsrecht im 5. Buch des Handelsgesetzbuches in Kraft getreten, mit dem auch Bestimmungen des allgemeinen Frachtrechts geändert wurden. Darüber hinaus lagen dem Bundesverband neue Rechtssprechungen und Kommentierungen zum „alten“ Wortlaut vor. Die Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V. sah sich deshalb veranlasst, die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten“ für Kran- und Transportleistungen sowie Grobmontagen (AGB-BSK Kran und Transport) zu überarbeiten.

Gerade wegen der Gesetzesänderungen zum Seehandels- und Landfrachtrecht bestand zwingender Handlungs- beziehungsweise Anpassungsbedarf, da die Haftungsausschlüsse für

nautisches Verschulden sowie für Feuer gemäß dem bisherigen §607 HGB (§499 HGB) weggefallen sind. Da übliche Bedingungen der Reedereien diesen Ausschluss weiterhin vorsehen und der Gesetzgeber jedoch die Möglichkeit einräumt, einen Haftungsausschluss im Rahmen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu vereinbaren (§512 Abs. 2 HGB), musste die AGB-BSK angepasst werden, damit keine Haftungsdifferenzen entstehen.

Die Überarbeitung beziehungsweise Anpassung der AGB konnte durch den BSK-Ausschuss „Versicherung, Transportrecht und Geschäftsbedingungen“, welcher aus Vertretern der Versicherungswirtschaft wie Versicherungsunternehmen, Assekurrateuren und Versicherungsmaklern, Rechtsanwälten sowie Vertretern der Transport-, Kran- und Montageunternehmen der BSK e.V. besteht, realisiert werden.

BSK-Mitglieder finden die aktuelle AGB als Langfassung (6-seitig), als DIN-A4-Fassung (1-seitig), als englische und französische Version sowie die

Definition „Verkehrslenkende Maßnahmen“ im Mitgliedsbereich „BSK.aktiv“ auf der BSK-Internetpräsenz www.schwergut-deutschland.de.

Interessierte „Nicht-BSK-Mitglieder“ finden die neueste Fassung der AGB unter anderem bei der Website der Deutschen Gesellschaft für Transportrecht e.V. unter www.transportrecht.org.

Die allgemeine Mietbedingungen für Arbeitsbühnen und Flurförderzeuge (AGB-BSK Bühne + Stapler), die allgemeinen (BSK-) Montagebedingungen sowie die Geschäftsbedingungen der BSK für die Sicherung von Großraum- und Schwertransporten werden ebenfalls vom Ausschuss überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. **KM**



Der BSK-Vorsitzend Wolfgang Draaf konnte in Bonn zahlreiche Gäste begrüßen.



Impressionen von der BSK-Jahreshauptversammlung.





Impressionen von der BSK-Jahreshauptversammlung.

